Vorläufiges Preisblatt der e-shelter power grid GmbH

für den Standort
Karl-Landsteiner-Ring 4, 65428 Rüsselsheim

gültig ab: 01.01.2027

1. Vorbemerkung

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.
Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netzentgeltverordnung Strom.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab 01.01.2027. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Diese Angabe dient zur unverbindlichen Information.

4. Netznutzungsentgelte

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	**Leistungspreis € / (kW · a)**	**Arbeitspreis Cent / kWh**	**Leistungspreis € / (kW · a)**	**Arbeitspreis Cent / kWh**
Mittelspannungsnetz (MS)	21,06	6,14	160,13	0,58

Zählpunkte mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreis-System)

Netznutzungsentgelte		
Entnahme aus	**Leistungspreis € / kW**	**Arbeitspreis Cent / kWh**
Mittelspannungsnetz (MS)	26,69	0,58

5. Messstellenbetrieb für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb [€ / a]
Mittelspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	1.015,00
Niederspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	706,00

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um	1,00%

6. Umlagen

Offen

Die Umlagen werden separat zu den allgemeinen Netzentgelten erhoben.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.